



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Botschaft
für die
Gemeindeversammlung

Dienstag, 6. Juni 2017
20:00 Uhr
Kirchgemeindehaus Bolligen



Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Juni 2017, 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“):

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2016	3
2. Verlegung Verwaltungsgebäude – Rahmenkredit	14
3. Kindergarten Stegacker – Neubau	19
4. Sanierungsleitung Ferenberg-Feld-Vechigen – Kredit	23
5. Gemeindeverband ARA Worblental – Organisationsreglement (OgR), Änderungen	25
6. Verschiedenes	28
• Umbau Sternenplatz	
• Restaurant Linde	
• Musikschule Unteres Worblental	
• Fernwärme Bolligen	
• Schulanlage Flugbrunnenstrasse – Zwischennutzung	
• Bevölkerungsbefragung	

Unterlagen

Die **detaillierte Jahresrechnung 2016** (Trakt. 1) kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden. Sie liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Gemeinderat Bolligen

Jahresrechnung 2016

Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2016 zeigt ein sehr erfreuliches Ergebnis:

GESAMTERGEBNIS		
Ertragsüberschuss	Fr.	2'756'767
aufgeteilt in:		
ALLGEMEINER HAUSHALT		
Ertragsüberschuss	Fr.	2'137'580
SPEZIALFINANZIERUNGEN		
Ertragsüberschuss	Fr.	619'187

Folgende Faktoren haben das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

- Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden und Marktwertanpassungen Grundstücke (Flugbrunnenareal) von 12'904'804 Franken
 - Dadurch wurde der Bilanzfehlbetrag von 4'597'922 Franken abgetragen
 - Zusätzliche Abschreibungen von 6'737'991 Franken gebildet und in die finanzpolitische Reserve eingelegt (Art. 84 GV)
- Personalaufwand; Sanierungsbeitrag von 800'000 Franken wurde nicht ausgelöst, weil bereits der gesamte notwendige Betrag von 8'140'000 Franken in der Vorjahresrechnung als Rückstellung gebildet worden ist
- Fiskalertrag; Mehrertrag von rund 673'000 Franken bei den Einkommenssteuern natürliche Personen
- Lastenanteile an Lehrerbesoldungen und Sozialhilfe um rund 686'000 Franken höher ausgefallen

Gesamtergebnis

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2016	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	29'853'064	29'954'700
Betrieblicher Ertrag	30'322'511	28'343'700
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	469'448	-1'611'000
Finanzaufwand	632'282	555'900
Finanzertrag	13'759'816	934'300
Ergebnis aus Finanzierung	13'127'534	378'400
<i>Operatives Ergebnis</i>	13'596'982	-1'232'600
Ausserordentlicher Aufwand	11'335'914	0
Ausserordentlicher Ertrag (WVRB AG)	495'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	-10'840'214	495'700
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	2'756'768	-736'900
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis		
Ergebnis Gesamthaushalt	2'756'767	-736'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'318'059	1'806'600
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'388'317	929'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-37'779	-446'600
Einlagen in das Eigenkapital (zus. Abschr.)	11'335'914	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital (WVRB AG)	-495'700	-495'700
Selbstfinanzierung	16'265'578	1'056'400
Nettoinvestitionen	9'261'830	9'520'000
Finanzierungsergebnis	7'003'748	-8'463'600

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	25'848'313	25'877'500
Betrieblicher Ertrag	26'352'493	25'116'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	504'180	-760'800
Finanzaufwand	632'134	555'900
Finanzertrag	13'601'449	818'700
Ergebnis aus Finanzierung	12'969'314	262'800
Operatives Ergebnis	13'473'494	-498'000
Ausserordentlicher Aufwand (zus. Abschr.)	11'335'914	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-11'335'914	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'137'580	-498'000

Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

Ergebnis SF Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	1'586'720	1'683'300
Betrieblicher Ertrag	1'618'776	1'240'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32'056	-442'800
Finanzaufwand	148	0
Finanzertrag	69'686	30'600
Ergebnis aus Finanzierung	69'538	30'600
Operatives Ergebnis	101'594	-412'200
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	597'294	83'500



Erfreuliches Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Wasser: Obwohl beim Wasserankauf beim Budget ein zu tiefer Wert berechnet wurde, schliesst die Betriebsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 597'293.50 Franken ab. Grund sind der tiefere Aufwand beim «Unterhalt und Erneuerung Leitungsnetz» und Mehreinnahmen durch höheren Verbrauch beim «Wasserverkauf» sowie Mehreinnahmen bei den einmaligen «Anschlussgebühren Wasser». Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Auflösung der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung Übertrag Verwaltungsvermögen" (Bestand 7,9 Mio. Franken), die innerhalb von 16 Jahren zugunsten der Gebührenzahler aufgelöst werden muss.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

	Rechnung 2016	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	1'685'875	1'650'400
Betrieblicher Ertrag	1'606'569	1'257'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-79'306	-393'300
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	85'531	85'000
Ergebnis aus Finanzierung	85'531	85'000
Operatives Ergebnis	6'225	-308'300
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'225	-308'300



Erfreuliches Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Grund sind auch hier tieferer Unterhaltsaufwand, tieferer Beitrag an Gemeindeverband ARA Worblental sowie die hohen Mehreinnahmen bei den einmaligen «Anschlussgebühren Abwasser». Unter den Erwartungen geblieben sind die jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	732'155	743'500
Betrieblicher Ertrag	744'673	729'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'518	-14'100
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	3'151	0
Ergebnis aus Finanzierung	3'151	0
Operatives Ergebnis	15'669	-14'100
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15'669	-14'100



Erfreuliches Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Grund sind der tiefere Betriebsbeitrag an die KEWU und Mehrertrag bei den Grundgebühren und den Verbrauchsgebühren (Sack- und Containergebühren).

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Verwaltungszweigen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	44'779'227.55	44'779'227.55	30'792'100.00	30'792'100.00
0 Allgemeine Verwaltung	3'022'398.41	351'143.45	2'892'500.00	323'400.00
Nettoergebnis		2'671'254.96		2'569'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	686'518.60	731'743.75	593'300.00	620'700.00
Nettoergebnis	45'225.15		27'400.00	
2 Bildung	6'417'299.26	1'103'950.20	6'034'800.00	1'106'400.00
Nettoergebnis		5'313'349.06		4'928'400.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'292'763.00	621'361.10	1'261'800.00	572'200.00
Nettoergebnis		671'401.90		689'600.00
4 Gesundheit	42'076.70	26'566.05	48'000.00	25'500.00
Nettoaufwand		15'510.65		22'500.00
5 Soziale Sicherheit	8'127'469.30	3'044'483.18	7'753'800.00	2'648'000.00
Nettoergebnis		5'082'986.12		5'105'800.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'358'950.00	327'972.70	2'397'200.00	267'500.00
Nettoergebnis		2'030'977.30		2'129'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'425'868.24	5'103'714.69	4'953'500.00	4'651'400.00
Nettoergebnis		322'153.55		302'100.00
8 Volkswirtschaft	27'036.05	233'718.20	42'900.00	247'000.00
Nettoergebnis	206'682.15		204'100.00	
9 Finanzen und Steuern	17'378'847.99	33'234'574.23	4'814'300.00	20'330'000.00
Nettoergebnis	15'855'726.24		15'515'700.00	

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Sachgruppen

SACHGRUPPE	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	44'779'227.55	47'779'227.55	30'792'100	30'792'100
3 Aufwand	42'022'460.21		30'708'600	
30 Personalaufwand	5'494'787.35		6'215'200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'802'338.79		5'744'600	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'318'059.20		1'806'600	
34 Finanzaufwand	632'282.35		555'900	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'388'316.50		929'000	
36 Transferaufwand	15'849'561.75		15'259'300	
38 Ausserordentlicher Aufwand (zus. Abschreibungen)	11'335'914.27			
39 Interne Verrechnungen	201'200		198'000	
4 Ertrag		44'779'227.55		29'971'700
40 Fiskalertrag		19'688'209.91		19'042'000
41 Regalien und Konzessionen		307'362.30		327'000
42 Entgelte		6'332'057.19		4'895'400
44 Finanzertrag		13'759'816.07		934'300
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		37'778.80		446'600
46 Transferertrag		3'957'103.28		3'632'700
48 Ausserordentlicher Ertrag		495'700.00		495'700
49 Interne Verrechnungen		201'200		198'000
9 Abschlusskonten	2'756'767.34		83'500	820'400
90 Abschluss Erfolgsrechnung	2'756'767.34		83'500	820'400

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist 720'412 Franken tiefer als budgetiert. Grund ist der Wegfall des Sanierungsbeitrages an die Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen weil bereits in der Vorjahresrechnung eine Rückstellung über den gesamten notwendigen Sanierungsbeitrag (8,14 Mio. Franken) gebildet wurde. Neu ist das Personal bei der Pensionskasse SHP, Dietikon versichert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt 57'738 Franken über dem Budget. Grund sind höhere Aufwendungen bei der «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV», bei den «Dienstleistungen und Honorare» und den «Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren». Einsparungen erfolgten beim «Material- und Warenaufwand», bei den «Nicht aktivierbaren Anlagen», beim «Baulichen und betrieblichen Unterhalt» sowie den «Spesenentschädigungen».

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4. Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt 7'366'120.70 Franken. Dieses wird innert 12 Jahren (613'843 Franken/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen 704'215 Franken. Deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert, sind die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Wasser, weil das alte Verwaltungsvermögen bereits im Vorjahr vollumfänglich abgeschrieben werden konnte.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2016 betragen die systembedingte zusätzliche Abschreibungen 6'737'991 Franken.

Transferaufwand

Darin enthalten sind unter anderem die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen, den Finanz- und Lastenausgleich, die Ergänzungsleistungen AHV/IV, die Sozialhilfe und den Öffentlichen Verkehr sowie die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (ARA Worblental, KEWU AG)

Der gesamte Transferaufwand liegt 590'261 Franken über dem Budget. Grund sind höherer Aufwand bei den Lastenanteilen an die Lehrerbesoldungen und die Sozialhilfe.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

(Auszug Sachgruppen 3611, 3621, 3622, 3631)

	Rechnung 2016	Budget 2016
Entschädigungen an Kanton	10'642'794	10'050'000
2110 Lehrergehälter Kindergarten	308'548	235'000
2120 Lehrergehälter Primarschule	1'166'351	858'000
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe	1'066'747	1'060'000
2180 Lehrergehälter Tagesschule	120'975	114'000
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'352'031	1'373'000
5410 Familienzulagen	0	23'000
5799 Lastenanteil Sozialhilfe	3'267'626	2'977'000
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	787'080	800'000
9300 Neue Aufgabenteilung	1'130'303	1'124'000
9300 Disparitätenabbau	1'443'132	1'486'000

Ertrag

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen 646'210 Franken über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den «Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen» sowie den «Vermögensgewinnsteuern und Sonderveranlagungen» verzeichnet werden.

Entgelte

Der Ertrag ist 1'436'657 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Grund sind höhere «Gebührenerträge aus Amtshandlungen» (Einwohnerdienste und Bauverwaltung), Mehrertrag bei den «Schul- und Kursgeldern», Mehrertrag bei den «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» (Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) und Mehrertrag aus «Verkäufen» (Wasser).

Finanzertrag

Nicht budgetiert war der Gewinn aus «Verkäufen von Sachanlagen Finanzvermögen» und «Marktwertanpassungen Grundstücke, Liegenschaften» von 12'904'804 Franken aus der Aufwertung des Flugbrunnenareals (Errichtung Baurecht und Verkauf der Liegenschaften). Die Bewertung erfolgte gemäss Gemeindeverordnung (GV), Anhang 1

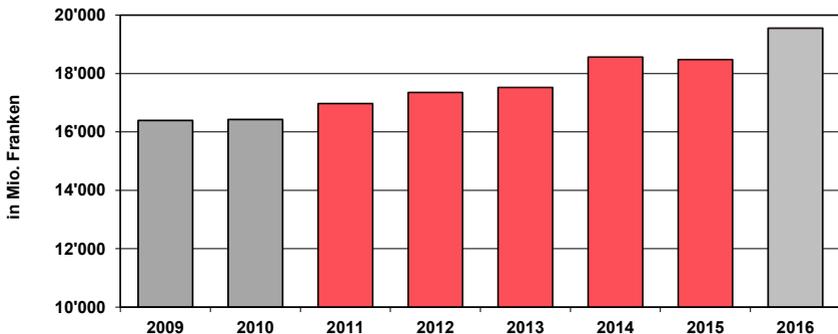
Transferertrag

Darin enthalten sind die Entschädigungen des Kantons an die Sozialhilfe und KES sowie die Entschädigungen von anderen Gemeinden an die Schulen und Friedhof. Der gesamte Transferertrag ist 324'403 Franken höher als budgetiert.

Ausserordentlicher Ertrag

Hier handelt es sich um die jährliche Tranche aus der Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag VV». Diese Spezialfinanzierung wird während 16 Jahren ab 2016 bis 2032 aufgelöst (Art. 85a GV). Der Betrag fliesst in die Rechnung der Wasserversorgung.

Fiskalertrag / Steueranlage



bis 2010 = 1,40

ab 2011 = 1,50

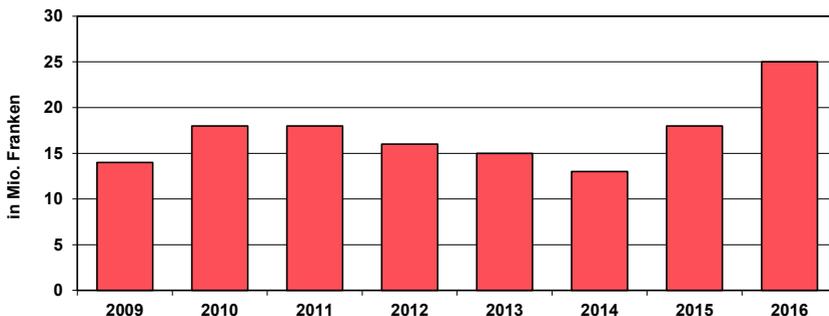
ab 2016 = 1,60

		Rechnung 2016	Budget 2016
40	Fiskalertrag	19'688'210	19'042'000
400	Direkte Steuern natürliche	16'966'181	16'515'000
4000	Einkommenssteuern natürliche	15'084'317	14'445'000
4001	Vermögenssteuern natürliche	1'680'930	1'870'000
4002	Quellensteuern natürliche	200'934	200'000
401	Direkte Steuern juristische	659'034	657'000
4010	Gewinnsteuern juristische	636'556	650'000
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	22'478	7'000
402	Übrige direkte Steuern	2'035'694	1'843'000
4021	Grundsteuern	1'196'607	1'173'000
4022	Vermögensgewinnsteuern	768'760	640'000
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'801	20'000
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	9'526	10'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	27'300	27'000
4033	Hundesteuer	27'300	27'000

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von 9'261'830 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 9'520'000 Franken. Bei einzelnen Projekten im Wasser und Abwasser haben sich Verzögerungen ergeben.

Mittel- und langfristige Schulden



Im laufenden Jahr wurden zusätzliche Fremdmittel von 7 Mio. Franken aufgenommen. Der Schuldenbestand beläuft sich per Ende 2016 auf 25 Mio. Franken.

Revisionsbericht

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung (GEB) hat die von der Gemeindeversammlung am 2. Juni 2015 als Rechnungsprüfungsorgan gewählte T + R AG, Gümligen, die Buchhaltung und die Jahresrechnung für das Jahr 2016 geprüft.

Mit ihrem Bestätigungsbericht stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag

- 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Zahlen:**

Gesamthaushalt
Ertragsüberschuss *Fr. 2'756'767.34*

Allgemeiner Haushalt
Ertragsüberschuss *Fr. 2'137'579.82*

SF Wasserversorgung
Ertragsüberschuss *Fr. 597'293.50*

SF Abwasserentsorgung
Ertragsüberschuss *Fr. 6'225.35*

SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss *Fr. 15'668.67*

- 2. Gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) nimmt die Gemeindeversammlung von den zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von Fr. 6'737'991.55 Kenntnis.**

Verlegung Verwaltungsgebäude – Rahmenkredit

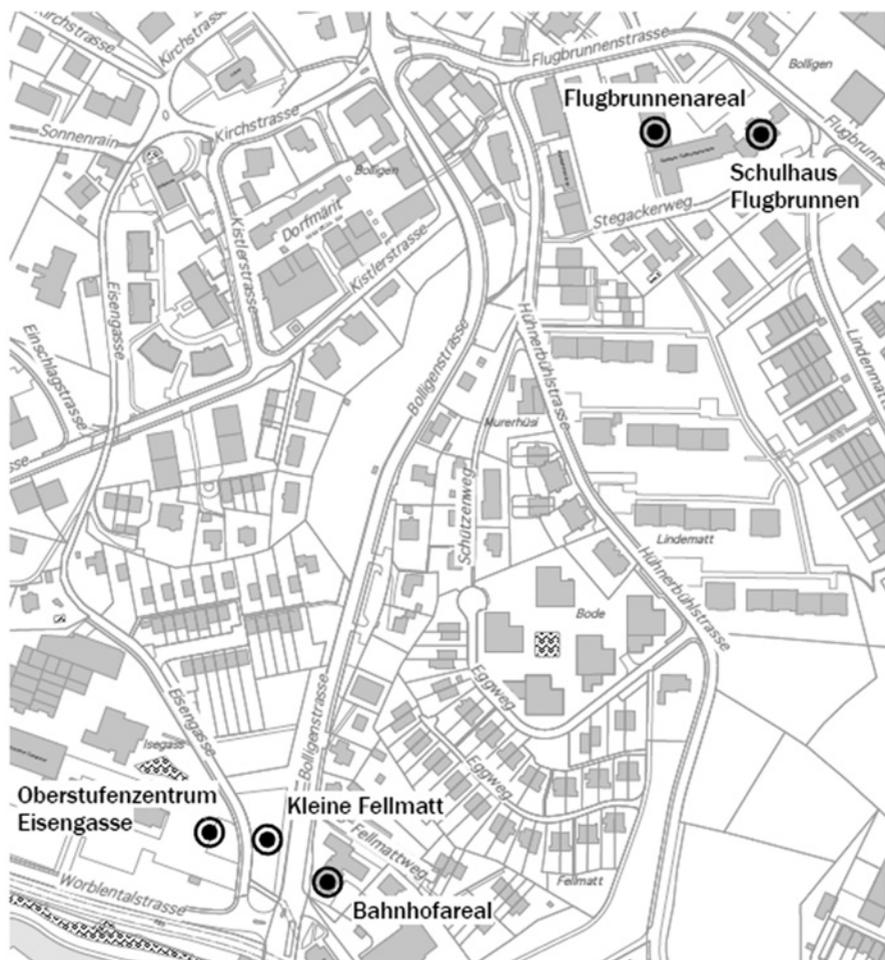
- Referenten:
- *Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*
 - *Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau*
 - *Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen*

Bereits im Juli 2008 wurden nach einer Zustandsbeurteilung der Liegenschaften Hühnerbühlstrasse 3 - 7 der heutigen Gemeindeverwaltung verschiedenste, zum Teil gravierende Mängel an den anfangs der 1970er Jahre erbauten Liegenschaften erkannt. Von einer Sanierung der Gebäude wurde nach einer Grobzustandsanalyse schon damals abgesehen. Im September 2008 definierte der damalige Gemeinderat auch alternative Standorte für das zukünftige Verwaltungsgebäude.

Nach der Abgabe des Areals Flugbrunnenstrasse im Baurecht an die Firma Frutiger AG ist die Gemeinde nun gefordert, sich zu entscheiden, wo dereinst die Verwaltung einziehen soll. Laut dem von der Gemeindeversammlung gutgeheissenen Baurechtsvertrag vom 2. November 2016 ist die Gemeinde nämlich verpflichtet, den Entscheid über Verlegung des Standortes der Gemeindeverwaltung oder Verbleib im „Flugbrunnenareal“ am 6. Juni 2017 an der Gemeindeversammlung zu fällen, d.h. für die Verlegung des Verwaltungsgebäudes einen entsprechenden Rahmenkredit sprechen zu lassen.

Am 9. Januar 2017 beschloss der Gemeinderat, für die Standortevaluation die „Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude“ (AG) einzusetzen, bestehend aus Kathrin Zuber, Gemeindepräsidentin, Niklaus Wahli, Gemeinderat (Ressort Hochbau), René Bergmann, Gemeinderat (Ressort Finanzen), Christoph Abbühl, Bauverwalter, Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber, und Markus Freiburghaus, Vertreter Hochbaukommission. Die Gruppe erhielt unter anderem den Auftrag, einen Variantenvergleich inkl. Kostenprüfung von verschiedenen Standorten vorzulegen. Nachdem die AG alle bereits erstellten Studien ab 1999 gesichtet und eingehend diskutiert hatte, prüfte sie auch alle möglichen weiteren Standorte auf eigenem Boden.

Dabei drängten sich folgende Standorte für eine nähere Überprüfung auf:
Flugbrunnenareal, Altes Schulhaus Flugbrunnenareal, Bahnhofareal (UBS-Gebäude),
Parkplatz Kleine Fellmatt, Gelände Oberstufenzentrum (OzE) Eisengasse.



● Mögliche Standorte des neuen Verwaltungsgebäudes

Beurteilung der Standortvarianten

Mittels einer Beurteilungsmatrix wurden die verschiedenen Standorte verglichen und mit folgende Beurteilungskriterien wie folgt gewichtet:

<i>Kriterium</i>	<i>Gewichtung in %</i>
Standortqualität: Lage, Erreichbarkeit, Bedeutung/Öffentlichkeit	35
Kosten: Investitionskosten, Standortkosten, Erträge	35
Bau- und Planungsrecht: Zeitbedarf für Zonenanpassungen, Auswirkun- gen Verfahren (Risiken), Entwicklungschancen	10
Termine: Terminliche Abhängigkeiten, Realisierungshorizonte	10
Rahmenbedingungen: Schutzzonen, Altlasten, Gewässerbau Werk- leitungen, Dienstbarkeiten/Grenzbereinigungen, Bauinventar	5
Erschliessung: Anschluss an Kantonsstrasse, Verkehrsanbindung öV, Parkierung (Kunden und Mitarbeitende)	5
<i>Total</i>	<i>100</i>

Die Punkteverteilung im Vergleich der fünf Standorte ergab folgende Rangliste:

1. Rang = Priorität 1: Bahnhofareal (UBS Haus)
2. Rang = Priorität 2: Parkplatz Kleine Fellmatt
3. Rang = Priorität 3: Gelände Oberstufenzentrum Eisengasse (OzE)
3. Rang Flugbrunnenareal
4. Rang: Altes Schulhaus Flugbrunnenstrasse

Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat zum Schluss, sich für die Verlegung des Verwaltungsgebäudes auf das **Gebiet um den Bahnhof Bolligen herum** zu konzentrieren. So könnte der heutige Standort der Gemeindeverwaltung mit den stark sanierungsbedürftigen Gebäuden freigegeben werden und müsste nicht in das Wettbewerbsverfahren des Flugbrunnenareals integriert werden.

Was bewegte den Gemeinderat, sich auf einen neuen Standort zu konzentrieren?

Sicher spielt der Bodenpreis eine wichtige Rolle; während die Lage an der Hühnerbühlstrasse zum Wohnen einlädt, ist das Gebiet im Bahnhofareal besser geeignet für Dienstleistungen. Zudem möchte der Gemeinderat endlich das Areal im Bahnhofgebiet aufwerten und einen raumplanerisch attraktiveren Ortsteil schaffen. Solche Möglichkeiten wurden in einer Testplanung aufgezeigt, die im September 2014 zusammen mit der Landwirtschaftlichen Genossenschaft (LANDI) und dem Regionalverkehr Bern- Solothurn (RBS) in Auftrag gegeben wurde.

Ausserdem kann die Gemeinde durch die Abgabe des zusätzlich frei werdenden Landes entlang der Hühnerbühlstrasse im Baurecht an den Bauinvestor während Jahrzehnten weiteren wertvollen Baurechtszins einnehmen.

Warum verglich der Gemeinderat im Gebiet Bahnhof mehrere Standorte miteinander?

Die Abhängigkeit von LANDI und RBS macht den Koordinationsaufwand bei der Variante „Bahnhofareal“ kompliziert. Das Ergebnis der Verkehrszählung, das im Frühling 2017 vorliegen soll, wird als Grundlage für die Überarbeitung der bisherigen Zone mit Planungspflicht (ZPP) dienen. Für diese Aufgabe ist mit einem Zeitbedarf von bis zu zwei Jahren zu rechnen.

Bei den Standorten „Parkplatz Kleine Fellmatt“ und „OzE“ muss zwar die Zone öffentlicher Nutzung (ZöN) angepasst werden, dieser Prozess würde jedoch etwas weniger Zeit beanspruchen.

Hat man sich auch überlegt, ob eine Mietlösung der Verwaltung in Frage kommen könnte?

Der Gemeinderat hat sich auch diesbezüglich Gedanken gemacht. Laut Experten kommt aber eine Miete in jedem Fall teurer als die Realisierung auf eigene Rechnung. Eine Gemeindeverwaltung ist nicht vergleichbar mit schweizweit aktiv grossen Konzernen (Swisscom, SBB etc.), die einem grossen Wandel unterworfen sind. Die Gemeindeverwaltung ist standort-gebunden und bleibt bezüglich Arbeitsplätzen recht stabil.

Zeitplan

- 6. Juni 2017 Bewilligung Rahmenkredit und Kompetenzerteilung an Gemeinderat für den Variantenentscheid und für die selbständige Auslösung der Einzelkredite
- Herbst 2017 Wettbewerbsverfahren Frutiger AG für Flugbrunnareal
- 2017/2018 Weiterentwicklung Projektvarianten und Entscheidung mit entsprechend planungsrechtlichen Anpassungen
- 2018 Ausschreibung und Wettbewerb
- 2018 - 2022 Projektierung und Realisierung
- 2022 Umzug heutige Gemeindeverwaltung
- ab 2023 Nutzung der neuen Verwaltungsliegenschaft

Finanzielles

Die Investitionskosten sind bei den Neubauvarianten grundsätzlich vergleichbar und differieren lediglich durch die Form der Parzelle und des Projektes. Eine Kostengrobschätzung hat Erstellungskosten der unterschiedlichen Standorte zwischen 5,3 und 5,8 Mio. Franken ergeben. Dazu müssen Kosten für ein Ausschreibung- und Wettbewerbsverfahren und ein Kredit für die Vorbereitung einberechnet werden.

Mit Zutun einer genügend grossen Reserve – insbesondere ist diese notwendig für die Variante „Parkplatz Fellmatt“, für den Ersatz der öffentlichen P+R-Parkplätze – ist deshalb die Grösse des Rahmenkredits von 6,4 Mio. Franken zu erklären.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat auf die Kostenkontrolle höchstes Gewicht legen und alles daran setzen, den Kredit nicht auszuschöpfen.

Die Investition muss grösstenteils über Fremdmittel finanziert werden. Dafür kann mittel- bis langfristig das ganze Areal Flugbrunnen im Baurecht vergeben werden, was zu einer weiteren Aufwertung im Finanzvermögen führen wird.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Kreditantrag in einem möglichst frühen Planungsstadium zu stellen. Damit soll keine personal- und kostenintensive Planungsarbeit geleistet werden, die bei einer allfälligen Ablehnung umsonst gewesen wäre.

Bolligen braucht ein neues Gemeindehaus nicht nur aus den dargelegten Gründen, sondern um den Bewohner/innen mit seiner Gemeindeverwaltung auch in Zukunft einen guten Service Public bieten zu können.

Antrag

- 1. Die Gemeindeversammlung erklärt sich mit der Verlegung der Gemeindeverwaltung in einen Neubau im Bahnhofgebiet (1. Priorität: Bahnhofareal, 2. Priorität: Parkplatz Kleine Fellmatt, 3. Priorität: Gelände Oberstufenzentrum Eisengasse) einverstanden.**
- 2. Die Gemeindeversammlung bewilligt für diese Verlegung einen Rahmenkredit von Fr. 6'400'000.-.**
- 3. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, den endgültigen Variantenentscheid zu fällen, das Projekt in eigener Kompetenz zu realisieren und die Verpflichtungskredite für die einzelnen Projektphasen – auch wenn sie die regulatorische Zuständigkeit des Gemeinderats überschreiten – endgültig zu beschliessen.**

Kindergarten Stegacker – Neubau

Referent: Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau

Das 44 Jahre alte Kindergartengebäude am Stegackerweg 12 entspricht bautechnisch und funktional nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Der aus Holzelementen gefertigte eingeschossige Baukörper ist rückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Für den Kindergartenneubau hat die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission *KG 2018 Stegacker* im freihändigen Verfahren Ende 2016 unter drei vorselektionierten Architekturbüros einen Projektwettbewerb durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist aus den drei Studien das beste Projekt für einen Neubau ausgewählt worden. Die Broschüre *Schulraum gestalten* der Erziehungsdirektion des Kantons Bern diente als Grundlage.

Projekt

Projektkonzept

Im Projekt sind alle Funktionen eines Kindergartens unter einem horizontalen Dach organisiert. Dies erzeugt einen schmalen trapezförmigen Baukörper, dessen geschlossene Nordostfassade an die schräg verlaufende Lindenmattstrasse angeformt ist. Im Südwesten besteht eine offene überdachte Halle, welche als Zugang, Spieldeck und witterungsgeschützter Aussenraum dient. Erwähnenswert ist die durchgehende grosszügige Raumhöhe.

Situation / Freiraum / Innen-Aussenbezug

Die konsequente Situierung des schlanken Baukörpers an die nördliche Parzellengrenze, spielt einen grosszügigen, vielfältig nutzbaren und gut einsehbaren Aussenraum frei. Das witterungsgeschützte Spieldeck bildet dabei den Übergang von innen nach aussen und kann sowohl als Erweiterung der Innen-, wie auch der Aussenaktivitäten genutzt werden.

Innere Organisation

Im vom Stegackerweg abgeschirmten, hohen und gut überblickbaren Hauptraum können mehrere Aktivitätsbereiche integriert werden. Die Einfachheit der modularen Struktur und die klare Materialisierung erlauben vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und lassen ein kostengünstiges Projekt erkennen.

Das Projektkonzept wurde bautechnisch, betrieblich, gestalterisch, wirtschaftlich und ökologisch nochmals überprüft, überarbeitet und ins Ausführungsprojekt überführt.

Ausführungsprojekt

Das Raumprogramm beinhaltet einen Hauptraum von 80 m² und diverse Gruppen-, Arbeits- und Materialräume mit 90 m² sowie eine Garderobe und Sanitäranlagen mit zusammen 30 m². Dazu kommen der gedeckte Aussenraum und der gedeckte Eingangsbereich. Trockenplatz, Spielgeräte, Feuerstelle, Sand- und Kiesplatz bilden den Aussenbereich. Die Rasenfläche beträgt 100 m². Es gibt einen Autoabstellplatz und mehrere Veloabstellplätze.

Bildung / Kindergartenplanung

Aus Sicht der Bildungsverantwortlichen der Gemeinde Bolligen ist ein Ersatz des Kindergartens Stegacker unumgänglich.

Im Schuljahr 2017/2018 werden 115 Kinder erwartet, was bei 6 Kindergärten eine durchschnittliche Klassengrösse von rund 19 Kindern ergibt und im Normalbereich liegt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 gehen dann die Zahlen auf unter 100 Kinder zurück, was die Schliessung eines Kindergartens erlaubt. Das wird der Kindergarten im ehemaligen Schulhaus Flugbrunnenstrasse sein, welches im Zuge der Überbauung des Flugbrunnenareals abgerissen wird.

Die Gemeinde wird umso mehr auf den Kindergarten Stegacker angewiesen sein, sobald sich die geplanten Überbauungen Eisengasse, Flugbrunnenareal und Pfrundland auch auf die Kinderzahlen, insbesondere der Kindergärten auswirken. Erfahrungsgemäss planen viele Familien einen Umzug, wenn ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule eintreten.



Terminprogramm

- Mai 2017: Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
- Juni 2017: Projektgenehmigung an der Gemeindeversammlung
- Oktober 2017: Baubeginn
- Juli 2018: Bezug

Kosten

Als Grundlage der Kostenerfassung des Architekten vom 10. März 2017 diente das Vorprojekt 1:100. Die Kostenschätzung gliedert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Total Franken
Vorbereitungsarbeiten	83'500
Gebäude	692'200
Umgebung	104'500
Baunebenkosten	83'000
MWST	77'800
Ausstattung	9'000
Investitionskosten inklusive Mehrwertsteuer (MWST)	1'050'000
Kreditreserve ca. 12%	125'000
Investitionskredit inkl. MWST	1'175'000

Finanzierung

Das Projekt ist im Finanz- und Investitionsplan 2017 und 2018 enthalten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 1'175'000.- für das Projekt „Neubau Kindergarten 2018 Stegacker Bolligen“.

Sanierungsleitung Ferenberg-Feld-Vechigen – Kredit

Referentin: Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Abwassersituation in den ländlichen Bereichen der Gemeinde Bolligen wurde für das Gebiet Liebiberg – Hofuure – Feld – Rüde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Studie zeigte auf, dass mehrere private Anstösser für das Abwasser anschlusspflichtig sind und die abwassertechnische Erschliessung des Gebietes in Absprache mit dem Kanton als Sanierungsleitung¹ mit öffentlich-rechtlichem Charakter umgesetzt werden soll. Somit ist die Gemeinde Bolligen verpflichtet, die fehlende öffentliche Abwasserleitung zu planen, zu erstellen und zu unterhalten.

Im Dezember 2012 wurde die Projektierung der Sanierungsleitung gemäss Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie beauftragt. Mit dem Kanton und mit der Gemeinde Vechigen fanden mehrere Grundsatzbesprechungen statt. Detaillierte Abklärungen, Aufnahmen bei den Privaten, geologische Untersuchungen und Geländeaufnahmen wurden durchgeführt.

Nach weiteren Verhandlungen mit der Gemeinde Vechigen und den privaten Anstössern wurde die Linienführung der Sanierungsleitung optimiert. Mit einer Überbauungsordnung (Planaufgabe vom 11.3.2015 bis 15.4.2015) wurde die Leitungsführung gesichert. Dabei sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingegangen.

Parallel dazu wurde ein Vertrag zur Besitz-, Gebühren- und Unterhaltsregelung zwischen Bolligen und Vechigen erstellt. Der Abwasservertrag mit der Gemeinde Vechigen wurde am 28. April 2016 gegenseitig unterzeichnet.

Am 31. Oktober 2016 hat der Gemeinderat die Beteiligung an den Kosten von privaten Abwasserleitungen im ländlichen Raum neu geregelt. Dank dieser Neuregelung wurde mit den anschlusspflichtigen privaten Anstössern die Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten der privaten Abwasserleitungen festgelegt, die an die neue Sanierungsleitung anschliessen werden.

Kostenzusammenstellung

Bei den vom Ingenieurbüro im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Kostenberechnungen anhand von Unternehmerofferten oder Erfahrungszahlen mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

¹ Definition: Entwässerungsleitung zum abwassertechnischen Anschluss von abgelegenen Liegenschaften an die Kanalisation, bei deren Planung und Erstellung gewisse Vereinfachungen zulässig sind.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

<i>Kostenzusammenstellung vom 6.3.2017</i>	<i>Fr. exkl. MWST</i>
Baumeisterarbeiten (Spezialtiefbau)	234'000
Honorare für Projekt und Bauleitung	40'000
Entschädigungen für Leitungen, Schächte und Ertragsausfall	25'000
Gemeindebeitrag an Private gemäss Beteiligungsregelung vom 31.10.2016	10'000
Unvorhergesehenes und Diverses	31'000
Brutto-Investitionen exklusive Mehrwertsteuer (MWST)	340'000
Subvention Kanton, ca. (19.45% der subventionsberechtigten Bausumme)	-45'000
Einmalige Gebühren, ca. (Einkauf der Privaten an die öffentliche Leitung im Endausbau = Anteil Bolligen, aufgeteilt 90% Gemeinde Bolligen und 10% Gemeinde Vechigen)	-90'000
Netto-Investitionen exklusive Mehrwertsteuer (MWST), ca.	205'000

Wiederkehrende Gebühren

<i>Anteil Bolligen</i>		<i>ca. Fr.</i>
Gebühren Wasseruhr jährlich wiederkehrend	14 St. x 250.-	2'100
Abwassergebühr (Ansatz Fr. 1.80/m ³ und Jahr)	14 St. x 80 m ³	1'200
Total wiederkehrende Gebühren-Einnahmen = Anteil Bolligen, aufgeteilt 60% Gemeinde Bolligen und 40% Gemeinde Vechigen		3'300

Finanzierung

Für das Projekt ist im Investitionsprogramm und im Voranschlag für das Jahr 2017 der Betrag von Fr. 385'000.- eingestellt. Die Finanzierung erfolgt somit gemäss Finanzplan 2017 – 2020 abzüglich der Subventionen des Kantons und der einmaligen Einkaufsgebühren der angeschlossenen Privaten.

Bauprogramm

Die Bauausführung erfolgt in Absprache mit den betroffenen Landwirten zwischen September 2017 und März 2018. Die geschätzte Bauzeit inklusive Hausanschlüsse und andere Werke (BKW und Swisscom) beträgt ca. sechs Monate.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 340'000.- exklusive MWST für das Projekt „Sanierungsleitung Ferenberg-Feld-Vechigen“ zu Lasten der Spezialfinanzierung.

Gemeindeverband ARA Worblental – Organisationsreglement (OgR), Änderungen

Referentin: Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau

Der Gemeindeverband ARA Worblental besteht seit 1960. Ihm gehören die Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen sowie als Vertragspartner der Ortsteil Trimstein der Gemeinde Münsingen an. Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA), des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen. Die heutigen Eigentumsverhältnisse der regionalen Sammelkanäle basieren auf nicht klar erkennbaren Grundsätzen. Es ist davon auszugehen, dass sie historisch entstanden sind und der Entwicklung nicht angepasst wurden. Der heutige Verbandskanal beginnt unterhalb von Worb. Alle angeschlossenen Gemeinden tragen die Kosten für diesen Kanal gemeinsam und solidarisch. Dies gilt jedoch nicht für die gemeinsam genutzten Kanäle, die in den Gemeinden Worb, Biglen, Arni, Schlosswil und der Vertragsgemeinde Trimstein liegen. Bisher haben die Gemeinden die Kosten für diese Leitungen alleine getragen. Bedingt durch diese Situation hat der Gemeindeverband ARA Worblental ein Konzept für die regional relevanten Leitungen und Werke erarbeitet.

Für den Gewässer- und Hochwasserschutz sind die Kanalnetzbewirtschaftung und die integrale Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet (Einzugsgebietsmanagement) von zunehmender Bedeutung. Dazu ist ein regionales Kanalnetz mit entsprechend eingebundenen Sonderbauwerken (Regenüberläufe, Regenbecken) notwendig. Dies ermöglicht den Betrieb aus einer Hand und die funktionelle Abstimmung der Bauwerke untereinander. Aufgrund dieser Situation plant der ARA-Verband, gewisse Kanäle von den betroffenen Gemeinden ins Eigentum zu übernehmen. Grundlage bildet dabei der technische Bericht „Konzept zur Übernahme von regionalen relevanten Abwasseranlagen“.

Die Verbandsgemeinden haben dem Konzept im letzten Jahr im Grundsatz zugestimmt. Es sieht vor, dass der ARA-Verband Leitungen und Kanäle übernimmt, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Sammelkanäle, welche Abwasser von mindestens zwei Gemeinden ableiten.
- Regional relevante Regenbecken und deren Ableitung zum regionalen Sammelkanal.
- Hochwasserentlastungen und Trennbauwerke, welche auf die Funktion und die Auslastung des regionalen Sammelkanals einen Einfluss haben.

Mit der Kanalnetzbewirtschaftung über das Gesamtgebiet des Gemeindeverbands wird der Gewässerschutz deutlich verbessert, der Betrieb der ARA optimiert und die funktionelle Abstimmung der Bauwerke (z.B. bei Regenereignissen) ermöglicht.

Die Eigentumsübertragungen bedingen jedoch das Anpassen des Organisationsreglements (OgR) des Gemeindeverbands ARA Worblental. Die aktuelle Formulierung im Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den heutigen Verbandskanal (von Worb bis Worblaufen) und keine anderen Kanäle. Ferner wird die heute noch im Reglement erwähnte Schlammpipeline nicht mehr benötigt, da sie ausser Betrieb ist. Der Wortlaut von Artikel 2 des OgR stimmt für die Verhältnisse nach einer Übernahme daher nicht mehr bzw. eine Übernahme ist mit dem aktuellen Wortlaut von Artikel 2 gar nicht möglich. Der Zweckartikel 2 ist entsprechend anzupassen.

Die notwendigen Anpassungen in **Artikel 2** sind die folgenden:

Absatz	Text alt	Text neu
1	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (hiernach ARA genannt), der Schlammpipeline, des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss Übersichtsplan Nr. 362-1 vom 10. März 2004.	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und notwendigen Nebenanlagen gemäss den Übersichtsplänen Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 23. Juni 2015.
2	Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen.	Er kann auf Gesuch einer Verbandsgemeinde weitere Kanäle und Sonderbauwerke zum Zweck gemäss Absatz 1 in sein Eigentum übernehmen. Eine Übernahme erfolgt nur, wenn die Kriterien gemäss Anhang 2 erfüllt sind und die Abgeordnetenversammlung zustimmt.
3	Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband in diesem Rahmen die dafür in eidgenössischen und kantonalen Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten.	Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen. (vorher Absatz 2)
4		Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband in diesem Rahmen die dafür in eidgenössischen und kantonalen Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten. (vorher Absatz 3)

Mit der Reglementänderung wird der ARA-Verband legitimiert, verschiedene Leitungen der Verbandsgemeinden zu übernehmen. Die in Bolligen zur Diskussion stehenden Anlagen sind eine Leitung mit einer Länge von 40 m mit einem Bauwerk für Hochwasserentlastung. Der Wiederbeschaffungswert beider Anlagen beträgt rund Fr. 90'000. Die Abtretung und Übernahme erfolgt nach Sanierung mit Kosten von ca. Fr. 8'000 unentgeltlich.

Folgekosten

Das Abtreten der Leitungen und Sonderbauwerke an den ARA-Verband hat jährlich wiederkehrende finanzielle Folgen. Die tieferen Einlagen für den Werterhalt und die tieferen Betriebskosten der abzutretenden Leitung inkl. Hochwasserentlastungsbauwerk auf dem Gemeindegebiet Bolligen betragen rund Fr. 1'035 und Fr. 317. Diese Beträge wird die Gemeinde wegen der Übernahme nicht mehr tragen müssen.

Weil der Gemeindeverband ARA Worblental nach der Übernahme diverser Sammelkanäle über ein grösseres Leitungsnetz verfügen wird, steigen die Betriebskosten beim ARA-Verband, die anteilmässig von den Verbandsgemeinden getragen werden müssen. Für das Berechnen der Vergleichskosten gelten bei allen Gemeinden und dem Verband die gleichen Grundwerte. Die Gemeinde Bolligen wird sich daher anteilmässig an die Mehrkosten für den betrieblichen Unterhalt beim ARA-Verband mit einem Betrag von Fr. 43'647 (entspricht einem Anstieg von rund 4%) beteiligen müssen.

Die finanziellen Folgen für die Gemeinde sind wie folgt:

	Betrag in Fr. (ca.)
Höherer Betriebsbeitrag an ARA Gemeindeverband	43'647
- Tiefere Einlage in den Werterhalt	-1'035
- Tiefere Betriebskosten (Unterhalt)	-317
Jährliche Mehrkosten zu Lasten Bolligen, ca.	42'295

Die Mehrkosten betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser. Sie belasten den Steuerhaushalt nicht.

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung von Artikel 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Worblental zu.

Verschiedenes

- **Umbau Sternenplatz**

*Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,
Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*

- **Restaurant Linde**

*Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,
Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*

- **Musikschule Unteres Worblental**

Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

- **Fernwärme Bolligen**

*Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,
Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*

- **Schulanlage Flugbrunnenstrasse – Zwischennutzung**

*Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,
Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*

- **Bevölkerungsbefragung**

*Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,
Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*